

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: Förderung des Projekts "VA BENE" des Vereins für Sozialpsychiatrie e.V.

Bezug:

Anlagen: 1 Projektantrag VA BENE

Beschlussantrag:

Der VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V. erhält für das Jahr 2019 einen Projektzuschuss zur Anschubfinanzierung für das Projekt „VA BENE“ in Höhe von 8.311 Euro. Die entsprechenden Mittel stehen auf der HHSt. 1.4002.5750.000 Projektmittel Inklusion zur Verfügung.

| Finanzielle Auswirkungen | HH-Stelle | 2019 |
|----------------------------|-----------------|----------|
| Verwaltungshaushalt | | |
| Projektmittel Inklusion | 1.4002.5750.000 | 22.430 € |

Ziel:

Mit Hilfe des Projektzuschusses wird die Fortführung und Weiterentwicklung der Begegnungsstätte für psychisch erkrankte Menschen „Die Klinke“ ermöglicht.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

„Die Klinké“ wurde viele Jahre lang seit der Gründung 1972 sehr erfolgreich ehrenamtlich durch die Tübinger Hilfgemeinschaft e.V. – Hilfsverein für psychisch Kranke und ihre Freunde – in der Haaggasse 5 geführt.

Die Vereinsmitglieder sind inzwischen „in die Jahre gekommen“ und müssen altersbedingt ihr Engagement zurückfahren oder ganz aufhören. Der Verein kam in dieser Situation auf den VSP – Verein für Sozialpsychiatrie zu, mit der Bitte, die Arbeit zu übernehmen und fortzuführen.

In einer sogenannten „Verschmelzung durch Aufnahme“ wurde die Tübinger Hilfgemeinschaft e.V. in den VSP überführt.

Der VSP will nun mit dem **Projekt VA BENE (Vereinte Angehörige, Betroffene und Bürgerschaftlich Engagierte nützen einander)** die Begegnungsstätte fortführen und weiterentwickeln. Die bisher erfolgreichen Selbsthilfestrukturen sollen unterstützt werden.

Für das Projekt VABENE hat der VSP einen Antrag auf Projektförderung in Höhe von insgesamt 13.311 Euro bei der Stadt gestellt.

2. Sachstand

Der VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V. ist seit über 40 Jahren in Tübingen ein wichtiger Akteur in der Unterstützung und Betreuung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Der VSP bietet im Bereich der außerklinischen Sozialpsychiatrie ambulante und stationäre Angebote mit den Schwerpunkten Wohnen, Tagesstruktur und Pflege.

Mit dem Projektförderungszuschuss wird eine professionelle Fachkraft (20 % VK) finanziert, die den anstehenden Wandel der Begegnungsstätte „Die Klinké“ koordiniert und voranbringt. Im Einzelnen geht es um folgende Ziele:

- Integration und Qualifizierung der neu angeworbenen bürgerschaftlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Klinké.
- Für älter werdende Besucherinnen und Besucher für Kontinuität zu sorgen und diesen weiterhin eine Heimat zu geben.
- Neue Gäste, Nutzergruppen und Ehrenamtliche sollen für die Klinké gewonnen werden.
- Die Räumlichkeiten werden momentan nur wenige Stunden in der Woche genutzt. Es ist geplant, die Räumlichkeiten auch anderen Tübinger Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.

Eine nähere Beschreibung findet sich im Projektantrag (Anlage 1). Das Projekt läuft geplant über einen Zeitraum von 3 Jahren (Start 11/2018). Mit der Anschubfinanzierung des Projektes soll eine Verstetigung des Angebots ermöglicht werden. Wir werden nach dem ersten Projektjahr einen Evaluationsbericht anfordern. Davon abhängig wird über eine weitere Förderung entschieden.

Um einen schnellen Start zu ermöglichen, wurde dem VSP bereits für das Jahr 2018 eine Anschubförderung in Höhe von 5.000 Euro bewilligt und ausbezahlt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt das Projekt und sieht in der Überführung der Klinken in neue ehrenamtliche Strukturen einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge für psychisch kranke Menschen in der Stadt. Die Klinken stellen einen wichtigen Ort der Begegnung und Inklusion mitten in der Altstadt dar. Sie ist ein geeigneter Ort, an dem Selbsthilfegruppen sich treffen und an dem Gruppenangebote stattfinden können.

Der VSP - Verein für Sozialpsychiatrie e.V. soll für das Jahr 2019 einen Projektzuschuss für das Projekt „VA BENE“ in Höhe von 8.311 Euro erhalten. Die entsprechenden Mittel stehen auf der HHSt. 1.4002.5750.000 Projektmittel Inklusion zur Verfügung.

4. Lösungsvarianten

Das Projekt erhält für das Jahr 2019 einen Projektzuschuss in Höhe von 5.000 EUR (Höchstfördersumme nach den Förderrichtlinien). Dieser Betrag reicht nicht aus, um die Projektfinanzierung zu ermöglichen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Projektmittel sind durch den Projekttopf Inklusion im Haushalt 2019 (HHSt. 1.4002.5750) gedeckt.